
**Erneute Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße –
vom 04.12.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Frist zur Offenlage wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf sechs Wochen verlängert.
3. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses wird auf den aktuell regelungsbedürftigen Teil verringert (siehe Geltungsbereich des Bebauungsplans und Darstellung des Geltungsbereiches in der Begründung). Der südliche Anhang des Flurstückes Nr. 248 (Flur 52, Gemarkung Velbert) ist nicht mehr Teil des Plangebietes. Das Plangebiet umfasst somit die folgenden Flurstücke (Gemarkung Velbert, Flur 52): 248, 249, 250, 253/1, 261/1, 261/2, 1805, 2117, 2209, 2210, 2213, 2214, 2910, 2300, 2304, 2315, 2317, 2318, 2319, 2333, 2368, 2595, 2598, 3025, 3120, 3121, 3122, 1186/214 sowie Teile der Flurstücke (Gemarkung Velbert, Flur 52): 1528, 1529, 2819 3123.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **10.12.2018** bis einschließlich **21.01.2019**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Bebauungsplanverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Mettmann, Untere Bodenschutzbehörde	Informationen und Aussagen zu den Themen Bodenschutz, Bodenfunktion, Bodenkundliche Baubegleitung, Altablagerung
	Kreis Mettmann, Untere Wasserschutzbehörde	Informationen und Aussagen zu den Themen Gewässerverträglichkeit der geplanten Einleitungen
	Kreis Mettmann, Untere Immissionsschutzbehörde	Informationen und Aussagen zu den Themen Lärm-Emissionskontingente, Gliederung des Plangebietes gemäß Abstandserlass
	Kreis Mettmann, Untere Naturschutzbehörde	Informationen und Aussagen zu den Themen Landschaftsplan, Naturdenkmal Nr. C 2.6-22; Artenschutz, Eingriff/ Ausgleich
	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Informationen und Aussagen zu den Themen Waldabstand / Sicherheitsabstand der vorgesehenen Ersatzaufforstung zu den geplanten Baugrenzen
	Landwirtschaftskammer NRW	Informationen und Aussagen zu dem Thema Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
	LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland	Informationen und Aussagen zu Denkmälern (Berücksichtigung der Belange eines Baudenkmals außerhalb des Plangebietes)
	LVR – Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	Informationen und Aussagen zu den Themen Kultur und landschaftlichen Kulturpflege (Berücksichtigung der Belange Kulturlandschaft)
	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	Informationen und Aussagen zu Bodendenkmalpflege (Berücksichtigung der Belange eines vermuteten Bodendenkmals im Plangebiet)
	Ruhrverband	Informationen und Aussagen zur Entwässerungsplanung im Gesamteinzugsgebiet

<p>Fachgutachten</p>	<p>Umweltbüro Essen – Bolle und Partner GbR: Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – vom 18.02.2018 und 11.10.2018</p>	<p>Prognose der artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Planung und Auswertung der faunistische Kartierungen (14 Kartierungsgänge)</p> <p>Kartierte Arten: Greifvögel (Turmfalke, Sperber, Waldkauz), Schwalben (Rauchschwalbe, Mehlschwalbe), Grasmücken (Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke), Drosseln (Amsel, Singdrossel), Laubsänger und Rohrsänger (Fitis, Zilpzalp, Sumpfrohrsänger), Stelzen, Rotschwänze und Würger (Bachstelze, Hausrotschwanz, Neuntöter), Goldhähnchen (Wintergoldhähnchen, Sommergoldhähnchen), Meisen (Kohlmeise, Blaumeise, Weidenmeise), Spechte, Kleiber, Baumläufer (Buntsprecht, Grünspecht, Kleiber, Gartenbaumläufer), Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Zaunkönig, Finken (Buchfink, Grünfink, Gimpel, Stieglitz), Sperlinge, Ammern, Tauben (Haussperling, Goldammer, Ringeltaube), Rabenvögel (Eichelhäher, Elster, Rabenkrähe), Wasservögel (Stockente, Nilgans) Fledermäuse (Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus,), Amphibien und Reptilien wurden nicht vorgefunden</p>
	<p>Umweltbüro Essen – Bolle und Partner GbR: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – im Oktober 2018</p>	<p>Systematische Erfassung und Bewertung des Bestandes von Natur und Landschaft, Biotoptypenkartierung und –bewertung. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung. Ermittlung des planbedingten Eingriffs (Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) und des Kompensationsbedarfs sowie Darstellung der konkreten Kompensations- und Minderungsmaßnahmen.</p>
	<p>Umweltbüro Essen – Bolle und Partner GbR: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – im Oktober 2018</p>	<p>Systematische und bündelnde Zusammenfassung aller umweltbezogenen und umweltrelevanten Auswirkungen der Planung auf die folgenden Schutzgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - Fläche und Boden - Wasser

		<ul style="list-style-type: none"> - Luft und Klima - Landschaft und Ortsbild - Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung insgesamt - Kultur und Sachgüter - Sonstige Belange des Umweltschutzes (Abfälle, Abwässer, erneuerbare Energien, eingesetzte Techniken und Stoffe, kumulierende Wirkungen mit anderen Planungen, Wechselwirkungen)
	Dr. Spang, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH: Bebauungsplan Nr. 761 Große Feld / Langenberger Straße Velbert – Baugrunduntersuchung und hydrogeologisches Gutachten zur Sickerfähigkeit – vom 19.01.2017	Untersuchung der geotechnischen Verhältnisse Plangebietes bezüglich der Morphologie, Hydrogeologie und der Versickerungsfähigkeiten des Untergrundes, Ermittlung der Bodenkennwerte und von geotechnischen Besonderheiten, Durchführung von umwelttechnischen Untersuchungen sowie bodenmechanischen Laborversuchen.
	Accon Köln GmbH: Gutachterliche Stellungnahme zur Geräuschkontingentierung des Bebauungsplans Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – in Velbert, vom 11.10.2018	Emissionskontingentierung nach DIN 45691 als vorbeugender Immissionschutz. Ermittlung und Bewertung des Verkehrslärms.
	Ambrosius Blanke, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung: Bebauungsplan Nr. 761 – Große Feld / Langenberger Straße – in Velbert / Verkehrstechnische Untersuchung vom 23.08 2018	Analyse der verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Informationsveranstaltung am 20.03.2018)	Informationen und Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den Themen: Inanspruchnahme von Außenbereichs- bzw. landwirtschaftlicher Flächen, Verkehrslärm, verkehrliche Auswirkungen, Entwässerung/ Versickerung des Regenwassers, Gewerbelärm, Belange des Artenschutzes / Vorkommen geschützter Tierarten, Altbergbau
	schriftliche Stellungnahmen (23) im Nachgang der Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit umweltbezogenen Inhalten	Informationen und Aussagen bzw. Stellungnahmen zu den Themen: Gewerbelärm, Verträglichkeit Wohnen und Gewerbe, Klimaschutz, Luftverunreinigungen durch Gewerbe, Inanspruchnahme von Außenbereichs-/

		bzw. landwirtschaftlicher Flächen, Verkehrslärm, verkehrliche Auswirkungen, Entwässerung/ Versickerung des Regenwassers, Belange des Artenschutzes / Vorkommen geschützter Tierarten, Altbergbau
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die in der Tabelle genannten Fachgutachten liegen öffentlich aus. Der Umweltbericht und die Stellungnahmen der Behörden und aus der Öffentlichkeit sind Bestandteile der Begründung (Abschnitt II Umweltbericht und Abschnitt III, Beteiligungsverfahren)

Ferner liegen folgende Unterlagen öffentlich aus:

- Bewertungstabelle / Checkliste Klimaschutz in der Bauleitplanung
- Bewertungstabelle / Checkliste Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung
- Arcccon Ingenieurgesellschaft mbH: Bergbauliche Voruntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 761 Große Feld / Langenberger Straße Velbert - vom 28.07.2016
- Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH: Bebauungsplan Nr. 761 Große Feld / Langenberger Straße Velbert - 2575/5690/003 TÖB – Erkundung Altbergbau – Ergebnisbericht vom 26.01.2017
- Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH: Bebauungsplan Nr. 761 / Große Feld/Langenberger Straße, Velbert - Ergänzungsgutachten Erdfälle im Baufeld / Schurfergebnisse vom 31.01.2017
- Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH: Bebauungsplan Nr. 761 Große Feld / Langenberger Straße Velbert – ergänzende Stellungnahme zu Baugrundrisiken – vom 01.08.2018

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 21.01.2019**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

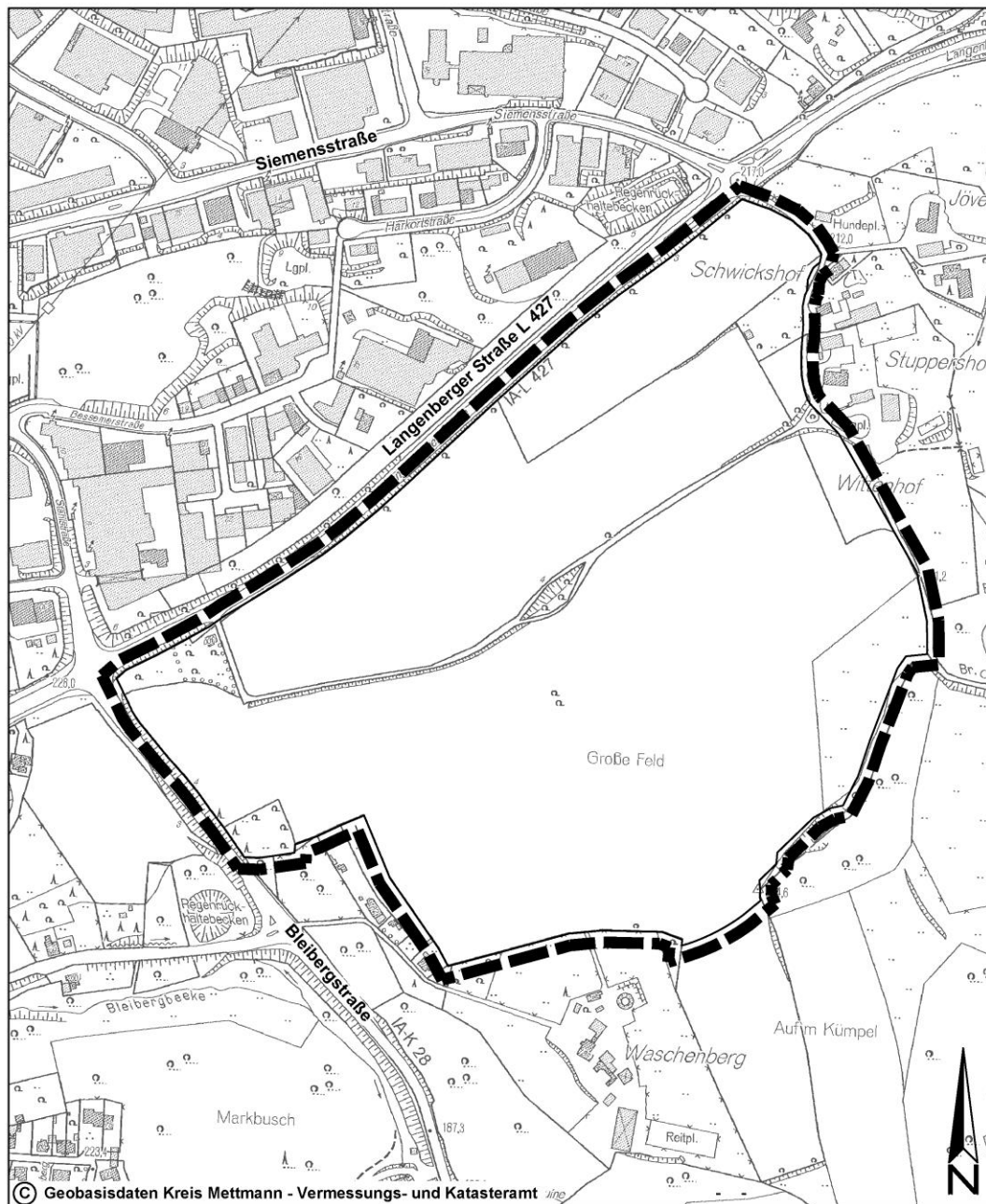
Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 04.12.2018

gez. Lukrafka
(Bürgermeister)

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 761 - Große Feld / Langenberger Straße -